

logen (auch Bugenhagens) angefangene schmaltaibische Krieg aus, während dessen Bugenhagen die Schreden der Belagerung und schließlichen Besetzung Wittenbergs durch die kaiserlichen Soldaten aushalten mußte. Dieß that er mit anerkanntem Muth, obgleich ihn die Aufnahme der Bitte in die Liturgie: „Daß Du uns vor Deiner Feinde, des Türken und Papstes, Gotteslästerung, grausamem Mord und Unzucht gnädiglich behüten wollest“, seine wiederholt in eigenen Gutachten niedergelegte Erklärung, daß man um der Religion willen gegen den rechtmäßigen Kaiser zu den Waffen greifen dürfe, am meisten aber seine Aufforderung an die Gleichgesinnten in Böhmen, Schlesien und der Lausitz, dem Kaiser nicht Heeresfolge zu leisten, das Schlimmste befürchten lassen konnten. Doch geschah ihm nicht das Mindeste, und er durfte selbst während der kaiserlichen Occupation ohne Anstand auf der Kanzel die lutherischen Unterscheidungslehren auseinandersetzen. Nachdem Wittenberg an Moritz von Sachsen übergeben und durch ihn die Unversität reorganisiert worden war, wurde Bugenhagen (wie auch Melancthon) wegen seines unterwürfigen Benehmens gegen den siegreichen Kaiser und seines Ueberganges zum neuen Landesherrn schon von Flacius, Amsdorf, Osiander u. A. getadelt, ja es ward ihm sogar der Vorwurf der Bestechung gemacht (vgl. Arnold, Unparteiische Kirchen- und Ketzergeschichte XVI, Kap. 3 u. 4). Gegen diese Vorwürfe wehrte er sich in der nach des Kaisers Abzug verfaßten „Wahrhaftigen Historie, wie es uns zu Wittenberg in der Stadt gegangen.“ (Wittenberg 1547), an deren Schluß er sich zum Gebete erhebt, „daß Gott des Papstes Leufelslehren und Abgöttereien zu Schanden mache und die armen Leute aus des Antichrists Irthum errette“. Sodann wurde er in die in Folge des Augsburger Interims (1548) ausgebrochenen adianhoristischen Streitigkeiten verwickelt und ihm, wie Melancthon, nach Publication des übrigens beiden fremden Leipziger Interims, von Flacius, Amsdorf, Gallus Verläugnung und Verfälschung der Lehre Luthers vorgeworfen. Selbst noch in die Osiander'schen Streitigkeiten suchte man den alten gedrückten Mann hineinziehen. Zwei Jahre vor seinem Tode wurde er in Folge von körperlicher Schwäche und des Verlustes eines Auges dienstuntüchtig und starb, gebrochen an Leib und Seele, den 20. April 1558. Bugenhagen ist nach Melancthon der bedeutendste Mann aus der Umgebung Luthers. In seinen zahlreichen Schriften, die übrigens nie gesammelt wurden (vgl. deren Aufzählung bei Ziez, passim, wozu noch die Sammlung von Briefen bei Schumacher, Briefe gelehrter Männer an die Könige in Dänemark, 1758, und die von Vogt benutzten vier Bände Manuscripte auf der königl. Bibliothek zu Berlin hinzukommen), zeigt sich eine Luther mit Glück nachgebildete populär-anschauliche Darstellungsweise, reiche Belesenheit in der Bibel, eine packende Kraft der Argumentation,

aber auch die ganze rücksichtslose, kein Mittel verschmähende Derbheit der Polemik gegen den Catholicismus, die sein Vorbild auszeichnet. Abgesehen von diesem „stillen (?) Ingrimm gegen das Pfaffenhum seines Zeitalters“ ist Bugenhagen ein mehr zum Vermitteln und ruhigen Ausgleich geneigter Geist. Seine kirchliche Organisation zeugt von einer gewissen conservativen Schonung gegen das Althergebrachte; was ihm nicht in directem Widerspruch mit protestantischer Glaubenslehre zu stehen schien, ließ er bestehen oder substituirte auch der alten Uebung nur einen andern Sinn. Von ihm rührt z. B. die Einführung der Confirmation her; an Stelle der bisher üblichen zahlreichen Gottesdienste schrieb er eine auf die Länge allerdings unerträgliche Masse von Predigten vor. Im Interesse der Heranziehung protestantischer Prediger war er für das gelehrte Schulwesen thätig (vgl. Friedrich Koch, Erinnerungen an Dr. Joh. Bugenhagen Pomeranus, Stettin 1817, panegyrisch), trat aber auch für „deutsche Schreibschulen“ und die von Lehrerinnen besorgten „Mädchenschulen“ ein. Da die neuen Kirchenordnungen sich überall nur mit Hilfe der weltlichen Obrigkeiten durchführen ließen, so ward diesen von Bugenhagen eine unverhältnismäßige Auctorität auch in kirchlichen Dingen eingeräumt, damit aber jede kirchliche Selbständigkeit vernichtet und das lutherische Staatskirchentum etablirt. (Vgl. Melancthonis Oratio de vita rev. vir. Dom. Jo. Bugenhageni Pomerani bei Bretschneider, Corp. Reform. XII, 295; auch von Lämmel, fälschlich unter dem Namen des Petrus Vincencius, der diese Rede als Decan der philosophischen Facultät allerdings am 4. August 1558 gehalten, herausgegeben und commentirt, Kopenh. 1706; Cramer, Großes Pommerisches Kirchen-Chronicon, Stettin 1628, 3. Buch; Lange, Erbau. und merkw. Leben Dr. J. Bugenhagens, Budissin 1731; Jänden, Gelehrtes Pommerland, erstes [einziges] Stück, Stettin 1734, mit Zusätzen von Delrichs unter dem Titel: Joh. Dov. Jänden's Lebensgeschichte des vorm. Kirchenlehrers Dr. Bugenhagen u. Rost. und Wisn. 1757; Mohndie in Ersch u. Gruber, Allgemeine Encycl. XIII.; Engellen, J. Bugenhagen, ein Pommer, Berlin u. Stettin 1817; Ziez, J. Bugenhagen, Leipzig 1834; Meuren, Leben Bugenhagens, Leipzig 1862; Vogt, J. Bugenhagen Pomeranus, Ebersfeld 1867 [a. u. d. Titel: Leben und ausgew. Schriften der Väter u. Begründer d. lutherischen Kirche, eingel. v. Nitsch, 4. Theil.]) [Knittel.]

Bukentop, Heinrich van, ein gelehrter Franciscaner-Recollekte in Belgien, wurde 1654 zu Antwerpen geboren. Er verlegte sich vorzüglich auf das Studium der alten Sprachen und der heiligen Schrift. Unter den verschiedenen Aemtern, die er in seinem Orden bekleidete, war besonders auch das eines Lectors der Theologie in dem durch sein reges wissenschaftliches Streben rühmlichst sich hervorthuenden Convente zu Löwen. Hier bildete er nicht nur tüchtige Schüler,